



für die jeweilige Einheit eingehalten wurde und wie sich das Verhältnis der Beschäftigten, die im Laufe ihrer Dienstzeit behindert wurden, zu denjenigen, die mit einer Behinderung angestellt wurden, darstellt.

### **Begründung:**

Nach Artikel 27 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung anerkennen die Vertragsstaaten das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit. Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld müssen zugänglich sein. Menschen mit Behinderungen sollen wirksamen Zugang zu allgemeinen fachlichen und beruflichen Beratungsprogrammen, Stellenvermittlung sowie Berufsausbildung und Weiterbildung erhalten. Beschäftigungsmöglichkeiten und beruflicher Aufstieg auf dem Arbeitsmarkt sowie die Unterstützung bei der Arbeitssuche, beim Erhalt und der Beibehaltung eines Arbeitsplatzes und beim beruflichen Wiedereinstieg sind zu fördern. Menschen mit Handicap sind im öffentlichen Sektor zu beschäftigen, die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im privaten Sektor durch geeignete Strategien und Maßnahmen zu fördern, wozu auch Programme für positive Maßnahmen, Anreize und andere Maßnahmen gehören.

Zum 30.09.2011 waren in Kiel 500 Schwerbehinderte arbeitslos gemeldet. Die Entwicklung ist im Halbjahresvergleich leicht rückläufig (31.03.: 531), im Vergleich zum Vorjahr aber ansteigend (2,2 %). Gleichzeitig wächst die Zahl der Beschäftigten in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung seit vielen Jahren immer weiter an. Aktuell liegt die Zahl bereits bei über 900 Personen in Kiel. Dabei ist festzuhalten, dass das Angebot in den Werkstätten auch zukünftig nicht wegzudenken sein wird. Schon jetzt werden gerade in Kieler Werkstätten innovative Wege gegangen, um Menschen bestmöglich zu fördern. Gleichzeitig muss gefragt werden, ob es Möglichkeiten geben kann, den Anteil der Menschen mit Behinderung, die nach ihrer Schulzeit außerhalb einer Werkstatt ins Berufsleben starten, zu erhöhen. Dies gilt auch für Werkstattbeschäftigte, deren Potenzial höher liegt oder die sich weiterentwickelt haben. Es kommt darauf an, dass jeder Mensch nach seinen Fähigkeiten optimale berufliche Chancen bekommt: Arbeit für alle ist gute Arbeit für alle.

In Kiel wird die UN-Konvention gelebt. Im Jahre 2007 beschloss die Ratsversammlung erstmals ein Leitbild und eine örtliche Teilhabeplanung unter Beteiligung von Fachleuten, Verwaltung und Politik. In der überarbeiteten Fassung aus dem Jahr 2011 wird zum Thema „Arbeit und Beschäftigung“ festgehalten: „Arbeit und Beschäftigung sind wesentliche Bestandteile für eine gesellschaftliche und selbstbestimmte Teilhabe. Arbeit ist identitätsbildend, hilft die individuelle Handlungsfähigkeit zu entwickeln und Befriedigung aus produktiver Tätigkeit zu empfinden. Das Ziel für alle Menschen in Kiel – ob mit oder ohne Behinderung – ist, dauerhaft und sozialversicherungspflichtig auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt zu sein.“

Das Leitbild verpflichtet die Landeshauptstadt Kiel und ihre Eigenbetriebe zur Einstellung mindestens gemäß der Quote. Die Instrumente der „Unterstützten Beschäftigung“ und des „Integrationsbetriebs“ sollen ausgebaut und auf ihre Anwendbarkeit bei der Landeshauptstadt Kiel geprüft werden. Gleichzeitig soll die Stadt ein Programm für mehr Arbeit und Beschäftigung entwickeln, das auf die besonderen Bedürfnisse von Frauen und ältere Menschen mit Behinderung eingeht. Sie soll sich gemeinsam mit den Kammern und Gewerkschaften für die Verbesserung von Ausbildungschancen einsetzen, z.B. durch die Prüfung, ob Teilqualifizierungen anerkannt werden können. Das Leitbild hält überdies eine verbesserte Verzahnung von Reha-Trägern mit der Stadt für erforderlich, wenn junge Menschen mit Behinderung in den Berufsbildungsbereich eintreten. Die Werkstätten sollen sich in Richtung des allgemeinen Arbeitsmarktes weiterentwickeln und verstärkt Außenarbeitsplätze anbieten.

Der Antrag setzt die Forderungen des Leitbilds in konkrete Maßnahmen um. Anfang 2013 werden die Ergebnisse zu bewerten sein.

gez. Ratsherr Thomas Wehner  
SPD-Ratsfraktion

f.d.R.

gez. Ratsherr Sharif Rahim  
Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

f.d.R.

Ratsfrau Antje Danker  
SSW